



# Urlaub in Mazedonien

Merkblatt über Leistungen der Krankenversicherung

## Endlich Urlaub!

Der Urlaub gehört zu den schönsten Wochen des Jahres – und entsprechend groß ist die Freude darauf. Ihre Krankenkasse wünscht Ihnen, dass Sie sich gut erholen. Man sollte jedoch nicht vergessen, dass die Urlaubsfreude auch einmal getrübt werden kann – z.B. durch eine Magenverstimmung oder eine Verletzung. Gut, dass Sie der Versicherungsschutz Ihrer Krankenkasse auch nach Mazedonien begleitet. Tritt nämlich während Ihres Urlaubs dort eine Erkrankung ein, haben Sie Anspruch auf Sachleistungen nach mazedonischem Recht. Und zwar besteht dieser Anspruch auf alle Sachleistungen, die nicht bis zur Rückkehr nach Deutschland aufgeschoben werden können. Hierfür haben Sie als Anspruchsnachweis eine Europäische Krankenversicherungskarte bzw. eine provisorische Ersatzbescheinigung erhalten

Wenn Sie bereits vor Urlaubsantritt erkrankt sein sollten, wenden Sie sich bitte noch vor der Abreise an Ihre Krankenkasse. Diese wird dann nach Möglichkeiten suchen, wie Sie auch in diesem Falle Sachleistungen in Mazedonien beanspruchen können.

Bitte beachten Sie im Erkrankungsfall folgende Hinweise:

### Ärztliche Behandlung

Wenn Sie ärztliche Behandlung benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an eine öffentliche oder private Gesundheitseinrichtung, die eine Vereinbarung mit dem Mazedonischen Krankenversicherungsfonds (Anschriften finden Sie am Ende dieses Merkblattes) geschlossen haben. Legen Sie bitte vor Behandlungsbeginn Ihren Anspruchsnachweis sowie einen Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass) vor. Außerdem kann es sinnvoll sein, zusätzlich Kopien dieser Dokumente bereitzuhalten.

### Medikamente

Stellt der Arzt fest, dass Sie Medikamente benötigen, wird er Ihnen ein Rezept ausstellen, das Sie in jeder Apotheke einlösen können.

### Krankenhausbehandlung

Wenn eine Erkrankung so schwerwiegend ist, dass stationäre Behandlung im Krankenhaus erforderlich wird, weist Sie der Arzt in ein Krankenhaus ein. Im Notfall können Sie sich auch direkt mit Ihrem Anspruchsnachweis an ein Krankenhaus wenden.

### Zuzahlungen/Gebühren

Wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen, fallen folgende Zuzahlungen bzw. Gebühren an:

Leistung	Zuzahlung/Gebühr
Ärztliche oder zahnärztliche Behandlung	maximal 20 % der Kosten
Medikamente	maximal 20 % der Kosten
Krankenhausbehandlung	maximal 20 % der Kosten
Orthopädische Hilfsmittel	grds. 10 % der Kosten, bei bestimmten Hilfsmitteln muss eine höhere Zuzahlung geleistet werden

## Wichtiger Hinweis

Es empfiehlt sich, für die Dauer des Urlaubsaufenthaltes eine Auslandsreise-Krankenversicherung abzuschließen. Hierdurch kann insbesondere das Risiko zusätzlicher Kosten für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden Rücktransport nach Deutschland, in Mazedonien übliche Zuzahlungen, Behandlungen durch private Leistungserbringer o. ä. abgedeckt werden. Ihre Krankenkasse kann die Kosten hierfür nicht oder nur teilweise übernehmen.

### Kostenerstattung

Wenn Sie eine Behandlung nicht wie beschrieben in Anspruch nehmen konnten, sondern selbst bezahlen mussten, lassen Sie sich bitte eine Rechnung ausstellen und quittieren, aus der die erbrachten Leistungen genau hervorgehen. Ihre Krankenkasse wird dann feststellen, ob und ggf. welcher Betrag Ihnen erstattet werden kann.

### Arbeitsunfähigkeit

Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, Fortzahlung des Arbeitslosengeldes oder Krankengeld kommt auch in Betracht, wenn in Mazedonien Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Hierzu sind jedoch unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

Melden Sie Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit schnellstmöglich (z.B. telefonisch oder per Telefax) den Eintritt und die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit sowie Ihre Urlaubsanschrift.

Wenden Sie sich innerhalb von drei Tagen nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit an die nächstgelegene Zweigstelle des mazedonischen Krankenversicherungsfonds (siehe Aufstellung am Ende des Merkblatts) und legen dort die vom mazedonischen Vertrauensarzt ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vor. Geben Sie dort Ihre Urlaubsanschrift sowie die Anschrift Ihrer Krankenkasse an.

Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Tage, weisen Sie Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit den Eintritt und die voraussichtliche Dauer bitte spätestens am darauf folgenden Arbeitstag durch eine ärztliche Bescheinigung nach.

Die Zweigstelle des Krankenversicherungsfonds lässt Sie gegebenenfalls durch einen Kontrollarzt untersuchen. Nehmen Sie diesen Termin unbedingt wahr. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird auch Ihrer Krankenkasse bekannt gegeben.

Wenn Sie bei Rückkehr nach Deutschland weiter arbeitsunfähig sind, informieren Sie hierüber bitte unverzüglich Ihren Arbeitgeber und Ihre Krankenkasse.

### Anschriften der Zweigstellen des mazedonischen Krankenversicherungsfonds

ul. Mladinski kej b.b.  
2330 Berovo

ul. Ivan Milutinovic b.b.  
7000 Bitola

ul. 8 mi Septemvri br. 15  
1250 Debar

ul. Makedonija b.b.  
2320 Delcevo

ul. Bitolska b.b.  
7240 Demir Hisar

ul. 7 Noemvri b.b.  
1480 Gevgelija

ul. Borce Jovanovski b.b.  
1230 Gostivar

ul. JNA b.b.  
1430 Kavadarci

ul. Mirko Milevski br. 23  
6250 Kicevo

ul. Dimitar Vlahov br. 5  
2300 Kocani

ul. Goce Delcev b.b.  
1360 Kratovo

Urlaub in Mazedonien

ul. Nikola Tesla b.b.  
1330 Kriva Palanka

ul. Shula Mina br. 20 A  
7550 Krushevo

ul. 11 Oktomvri br. 2  
1300 Kumanovo

ul. Dimitar Vlahov br. 4  
6530 Makedonski Brod

ul. Marshal Tito br. 178  
1440 Negotino

ul. Dimitar Vlahov b.b.  
6000 Ohrid

ul. Marksova b.b.  
7500 Prilep

ul. Jordan Stojanov br. 20  
2210 Probishtip

ul. Ana Pockova b.b.  
2420 Radovish

ul. Mite Bogoevski br. 21  
7310 Resen

ul. Bulevar Koco Racin br. 91  
1000 Skopje

ul. Strasho Pindjur b.b.  
2000 Shtip

ul. Marshal Tito b.b.  
6330 Struga

ul. Bulevar Marshal Tito br. 2  
2400 Strumica

ul. Karposheva br. 36  
2220 Sveti Nikole

ul. Marshal Tito br. 82  
1200 Tetovo

ul. Shefki Sali br. 6  
1400 Veles

ul. Mosha Pijade br. 4  
1460 Valandovo

ul. Bel Kamen b.b.  
2310 Vinica

Urlaub in Mazedonien

## Impressum

### **GKV-Spitzenverband**

Deutsche Verbindungsstelle  
Krankenversicherung - Ausland (DVKA)  
Pennefeldsweg 12 c  
53177 Bonn  
Tel: +49 228 9530-0  
Fax: +49 228 9530-600  
E-Mail: [post@dvka.de](mailto:post@dvka.de)  
Internet: [www.dvka.de](http://www.dvka.de)

Stand: 10/2008

Die Informationen dieses Merkblattes wurden sorgfältig recherchiert. Ansprüche können hieraus jedoch nicht hergeleitet werden, da z.B. nach der Herausgabe Änderungen eingetreten sein können.

Bildnachweis Behandlungsszene: [www.fotolia.com/Monkey Business](http://www.fotolia.com/Monkey Business)  
Bildnachweis Kreuz aus Metallgeflecht: [www.fotolia.com/TheGame](http://www.fotolia.com/TheGame)